

			BESCHLUSSVORLAGE
			☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich
Amt Rechnungsamt	Bearbeiter/in Peter Göpferich	Datum 05.07.2018	Drucksache Nr. 96/2018 Anlagen 1
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		11	24.07.2018
Stichwort: Jahresrechnung Stadt 2017		913.69	
Veranschlagung 2017		HH-St.	
☐ Ja	☐ Nein	Betrag	

BETREFF

Bildung von Haushaltsresten für das Rechnungsjahr 2017

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Bildung der in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsreste für das Jahr 2017.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, ist der Beschluss für die Bildung der Haushaltsreste eine der wichtigsten Schritte.

Haushaltseinnahmereste dürfen nach § 41 Abs. 3 GemHVO für die Einnahmen des Vermögenshaushaltes gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr (2018) gesichert ist (Zuwendungsbescheid, Verträge usw.).

Haushaltseinnahmereste verbessern das Ergebnis des Rechnungsjahres 2017 zu Lasten des folgenden Rechnungsjahres 2018.

Haushaltsausgabereiste verschlechtern das Rechnungsergebnis des Jahres 2017 zu Gunsten des folgenden Jahres (2018). Es erfolgt also die Finanzierung im Jahr 2017.

Haushaltsausgabereiste können im Verwaltungshaushalt gebildet werden, soweit die Haushaltsstelle im Haushaltsplan für übertragbar erklärt ist, bzw. durch Einzelbeschluss des Gemeinderats.

Nach § 19 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte. Die Übertragung erfolgt mittels eines Haushaltsausgabereistes.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die einzelnen Haushaltsreste dem Grunde und der Höhe nach erläutern.

BERATUNG UND BESCHLUSS